



Stadt Voerde (Niederrhein)

Amtsblatt der Stadt Voerde

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 23 vom 25.10.2011

2. Jahrgang

Auflage: 80

Inhaltsverzeichnis:

- | | | |
|---|--|-----|
| 1 | 2. Änderung der Satzung der Stadt Voerde über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet Voerde vom 20.10.2011 | 1-2 |
| 2 | Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein) über die Ersatzbestimmung eines Nachfolgers für ein Ratsmitglied der Stadt Voerde | 3 |

1. 2. Änderung der Satzung der Stadt Voerde über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet Voerde vom 20.10.2011

Der Rat der Stadt Voerde hat am 18.10.2011 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (SGV. NRW 2023/GV. NRW S.666), des § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1998 (BGBl. S.3546) und der §§ 5 Abs. 2 und 23 Abs. 1 und 4 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz – (KiBiz) vom 30. Oktober 2007 (GV. NRW S. 462), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juli 2011 (GV NRW S. 385) - jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung - folgende Änderungen beschlossen:

Artikel I

In § 2 Abs. 2 entfällt Satz 2

§ 3 wird wie folgt geändert:

Die Überschrift in § 3 wird durch das Wort „Beitragsbefreiungen“ ergänzt und lautet wie folgt:

§ 3 Beitragspflicht, Beitragsbefreiungen, Fälligkeit

Bisheriger Absatz 1 wird Abs. 3

Bisheriger Absatz 2 wird Abs. 4

Abs. 1 und 2 werden neu eingefügt:

(1) Die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen durch Kinder, die am 01. August des Folgejahres schulpflichtig werden, ist in dem Kindergartenjahr, das der Einschulung vorausgeht, beitragsfrei.

(2) Abweichend von Abs. 1 ist für Kinder, die ab dem Schuljahr 2012/2013 vorzeitig in die Schule aufgenommen werden, die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen ab dem der verbindlichen Anmeldung zum 15. November folgenden Monat für maximal 12 Monate beitragsfrei.

Die erfolgte verbindliche Anmeldung ist der Stadt Voerde durch eine schriftliche Bestätigung der Schule nachzuweisen.

Die Anlage der Satzung wird wie folgt geändert:

Die Beitragstabelle wird durch nachfolgende Beitragstabelle ersetzt:

Elternbeitragstabelle							
Einkommens- gruppen	25 Stunden Betreuungszeit		35 Stunden Betreuungszeit		45 Stunden Betreuungszeit		
	unter	3 Jahre	unter	3 Jahre	unter	3 Jahre	
	3 Jahre	und älter	3 Jahre	und älter	3 Jahre	und älter	
1.)bis 15.000 €	0	0	0	0	0	0	0
2.)bis 24.000 €	41 €	20 €	57 €	28 €	73 €	45 €	
3.)bis 36.000 €	69 €	34 €	96 €	48 €	124 €	76 €	
4.)bis 48.000 €	113 €	56 €	158 €	79 €	203 €	124 €	
5.)bis 60.000 €	176 €	89 €	246 €	124 €	316 €	192 €	
6.)bis 72.000 €	232 €	116 €	324 €	163 €	417 €	254 €	
7.)ü. 72.000 €	297 €	148 €	415 €	209 €	534 €	325 €	

Artikel II

§ 5 Inkrafttreten

Diese 2. Änderung der Satzung tritt am **01.01.2012** in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Stadt Voerde (Niederrhein) wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften im Sinne des § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung in der zurzeit gültigen Fassung, kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Voerde (Niederrhein), den 20.10.2011

Spitzer
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein) über die Ersatzbestimmung eines Nachfolgers für ein Ratsmitglied der Stadt Voerde

Die am 30. August 2009 für die Partei Bündnis 90/Die Grünen gewählte Vertreterin des Rates der Stadt Voerde, Frau Elisabeth Maria Füllgraf, wohnhaft in 46562 Voerde, Alter Hammweg 16, hat mit Verzichtserklärung vom 06.10.2011 ihr Mandat zum 01.11.2011 niedergelegt.

Gem. § 45 Abs. 1 und 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) stelle ich als Nachfolgerin und neues Mitglied des Rates der Stadt Voerde

Frau Ingrid Hassmann, Tillmannsweg 1, 46562 Voerde,

aus der Reserveliste der Partei Bündnis 90/Die Grünen fest.
Sie ist damit als gewählt erklärt.

Gegen diese Ersatzbestimmung können gem. § 39 KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Voerde (Niederrhein), Rathausplatz 20, 46562 Voerde, einzulegen.

Voerde, 19.10.2011

Der Wahlleiter
Wilfried Limke
(Erster Beigeordneter)